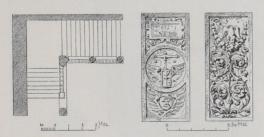
theilung des Gebäudes, kann aber auch in einem Gebäudeflügel, in einem Vor- oder Anbau, in einem Thurm, Erker etc. gelegen fein. Bisweilen fehlt ein eigentliches Treppenhaus, und die Treppe ift in einen hauptfächlich anderen Zwecken dienenden Raum eingebaut. Unter Treppenloch (Treppenöffnung, Treppenluke) versteht

Fig. 2.



Vom Hofe des Schloffes zu Porzia 2).

man die Oeffnung, welche in einer Balkenlage für das Ausmünden der Treppe frei gelaffen ift, und Treppenauge nennt man den freien Raum, der innerhalb der Treppen-Conftruction (innerhalb der gebrochenen, bezw. gekrümmten Treppenläufe) verbleibt.

Man unterscheidet:

- I) Haupttreppen, welche den Hauptverkehr in einem Gebäude vermitteln. In Wohngebäuden werden fie nur von der Herrschaft und deren Besuchern benutzt; Botenpersonal, Lieseranten u. dergl. dürsen fie nicht betreten. In öffentlichen Gebäuden und Palästen, selbst in manchen herrschaftlichen Wohngebäuden erheben sie sich bisweilen zum Range einer Pracht- oder Ehrentreppe, die nur bei sestlichen Gelegenheiten, bei hohen Besuchen etc. benutzt wird.
- 2) Nebentreppen, welche in größeren Gebäuden den Verkehr in den Flügelbauten und fonstigen von der Haupttreppe weiter entfernten Gebäudetheilen vermitteln. Unter bestimmten Verhältnissen führen sie auch die Bezeichnungen Hinter-, bezw. Hoftreppe.
- 3) Dienst- oder Lauftreppen, welche hauptfächlich dem Verkehre des Dienstpersonals, der Lieseranten u. dergl. dienen.
- 4) Geheime Treppen, in manchen Fällen auch Degage-

ments-Treppen genannt, auf denen man thunlichst unbemerkt aus einem Geschofs in das andere gelangen kann; bisweilen sind dieselben zwischen Wänden, in schrankartigen Gehäusen etc. verborgen, angeordnet.

²⁾ Facf. Repr. nach: LAMBERT, A. & E. STAHL. Motive der deutschen Architektur etc. Stuttgart. Abth. I, Taf. 9.